

Satzung für die studentischen Qualitätsbeauftragten für Studium und Lehre (QSL) in den Studiengängen

Stand: 11. Oktober 2024

§ 1 Zweck der Satzung

Diese Satzung regelt die Einsetzung, Aufgaben und Rahmenbedingungen der studentischen Qualitätsbeauftragten für Studium und Lehre (QSL) an der Northern Business School – University of Applied Sciences (NBS) im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Sie trägt zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre gemäß den Vorgaben des Bologna-Prozesses und der Systemakkreditierung bei.

§ 2 Zielsetzung

Die studentischen Qualitätsbeauftragten tragen durch die Wahrnehmung qualitäts- und organisationsrelevanter Informationen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen bei. Sie fungieren als Bindeglied zwischen Studierenden, Hochschulverwaltung und Studiengangleitung und unterstützen die hochschulweite Qualitätssicherung und -entwicklung.

§ 3 Aufgaben der QSL-Studierenden

Die QSL-Studierenden

- (1) geben Anregungen und Feedback zur Verbesserung der Lehre in ihrem Studiengang.
- (2) fungieren als direkter Kanal zwischen Hochschulverwaltung und Studierenden.
- (3) unterstützen die Entwicklung von Studiengängen durch Stellungnahmen zu neu zu entwickelnden Studiengängen.

- (4) wirken an hochschulweiten Evaluationen mit.
- (5) bringen die Perspektive des jeweiligen Studiengangs in übergeordnete Prozesse der internen Akkreditierungen und der Weiterentwicklung des QMS mit ein.
- (6) arbeiten mit dem Studierendenparlament (StuPa) zusammen.

§ 4 Ernennung der QSL-Studierenden

- (1) Die Studiengangleitung schlägt für jeden Studiengang möglichst zwei QSL-Studierende – eine:n Vollzeit- und eine:n Teilzeit-Studierende:n (sofern beide Zeitmodelle im entsprechenden Studiengang aktuell durchgeführt werden) – vor.
- (2) Das Studierendenparlament (StuPa) hat ebenfalls die Möglichkeit, seine Mitglieder oder andere von ihm ernannte Studierende für die Mitarbeit im Netzwerk vorzuschlagen.
- (3) Die Ernennung erfolgt durch den/die Prorektor/in für Studium, Lehre und Weiterbildung für die Dauer von einem Jahr. Eine Verlängerung der Amtszeit ist möglich.

§ 5 Organisatorischer Rahmen

- (1) Die QSL-Studierenden und die Studiengangleitung treffen sich regelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Semester. Die Gespräche sowie gegebenenfalls beschlossene Maßnahmen sind von der Studiengangleitung zu protokollieren und im Studiengangordner zu archivieren. Außerdem wird geprüft, ob diese zur Verbesserung beigetragen haben. Verantwortlich für die Durchführung ist die Studiengangleitung. Das Team QM erinnert regelmäßig an die anstehenden Gespräche und unterstützt das Monitoring beschlossener Maßnahmen.
- (2) Die QSL-Studierenden wirken an Studienganggesprächen und Qualitätsdialogen mit und werden zur jährlich stattfindenden Qualitätskonferenz eingeladen.
- (3) Bei erfolgreicher Mitwirkung erhalten die QSL-Studierenden eine detaillierte Bescheinigung über ihr Engagement.

§ 6 Prinzipien der QSL-Arbeit

- (1) Unabhängigkeit: Die QSL-Studierenden agieren möglichst autonom, jedoch in Abstimmung mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM).

- (2) Vertraulichkeit: Anliegen, die an die QSL-Studierenden herangetragen werden, sind vertraulich zu behandeln.
- (3) Neutralität: Die Anliegen werden neutral, ergebnisoffen und lösungsorientiert behandelt.
- (4) Wertschätzung: Die Arbeit der QSL-Studierenden erfolgt stets im respektvollen Umgang mit den betroffenen Personen und deren Anliegen.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der NBS Northern Business School – University of Applied Sciences vom 11. Oktober 2024 sowie der Genehmigung des Rektors vom 11. Oktober 2024.

Hamburg, den 11.10.2024

Der Rektor/die Rektorin
der NBS Northern Business School
University of Applied Sciences